

Eine besondere Grabüberschneidung.

Schon mehrmals sind in den Heften der „Archäologischen Nachrichten“ Funde und Befunde vom Fundplatz „Kiesgrube Back-Wolf“ auf der Gemarkung Ilvesheim, Ldkrs. Mannheim (jetzt Rhein-Neckar-Kreis), vorgeführt worden. Es handelt sich dabei um einen Komplex von Kiesgruben, die in unregelmäßigen Abständen nacheinander ausgebeutet wurden. Sie liegen auf der Schotterterrasse zur alten Neckarniederung hin, die sich von Ladenburg nach Feudenheim und von da in einem großen Bogen nach Mannheim-Wohlgelegen zieht. Im Laufe der jahrzehntelangen Überwachung durch Prof. H. Gropengießer und Kreispfleger F. Gember (nach dem Zweiten Weltkrieg durch letzteren allein) wurden rund 300 Gräber planmäßig aufgenommen, darunter allein rund 50 Hockergräber. Seit der Zeit der Schnurkeramik ist das Gelände ununterbrochen gut 2000 Jahre lang als Begräbnisstätte benutzt worden. Ein „liegender Hocker“ mit einem Mahlstein als Beigabe deutet sogar an, daß die Tradition in die frühe Jungsteinzeit bis zur Kultur der Bandkeramik oder zu einer Kultur zurückgeht, die aus ihr entstanden ist. Wir können also mit Recht von einer „Nekropole“ sprechen, die ein bezeichnendes Licht auf die Kontinuität der Besiedlung unseres Raumes wirft, müssen doch die einzelnen Volks- oder Kulturgruppen die Tradition des Ortes weitergegeben haben. Die gleichen Verhältnisse finden sich auf dem ca. 500 m nördlich liegenden „Atzelbuckel“, einer großen, beim Autobahnbau halb abgegrabenen Sanddüne, und 1 km südlich am Platz des großen Kiesgrubenkomplexes „rechts des Wallstadter Wegs“ auf Gemarkung Ladenburg. Die vielen Grabfunde, die ihren Niederschlag auf Hunderten von Seiten in den genau geführten Tagebüchern F. Gembers gefunden haben, bieten eine Fülle interessanter Details, und es steht zu hoffen, daß sie eines Tages eine Gesamtpublikation erfahren.



Abb. 1: Grabüberschneidung von drei Skelettgräbern vom Fundort „Kiesgrube Back-Wolf“, Gemarkung Ilvesheim, Rhein-Neckar-Kreis. Deutlich sind die unterschiedliche Grabrichtung und die drei Schädel zu erkennen. Foto: Privatbesitz Gember, Aufnahme: Prof. H. Gropengießer.

Die Belegung des Begräbnisplatzes durch Jahrhunderte führte zu Grabüberschneidungen, wobei in einem Fall sogar drei Skelette übereinanderlagen. Das jüngste, ein gestrecktes Kindergrab, lag über einem hervorragend erhaltenen Hocker skelett, das seinerseits einen anderen Hocker gestört hatte (siehe Abb. 1). Da alle drei Gräber keine Beigaben aufwiesen, ist die Kulturzugehörigkeit leider nicht zu bestimmen.

Ein Befund, bei dem dies möglich war, und der zusätzlich ein besonderes Detail bot, soll hier vorgelegt werden. Am 31. 12. 1935 (Silvester!) kam eine Einfüllung in den Kies zum Vorschein. Das Grab erwies sich als gut erhaltene Bestattung der frühen La-Tène-Zeit. An Beigaben zeigten sich: ein bronzenener Halsreif, eine eiserne Fibel, ein Armreif und je ein Fingerring an der rechten und linken Hand; ein Rostfleck in der Bauchgegend ließ sich nicht mehr identifizieren. Es handelte sich also um ein ungestörtes Grab aus einer Epoche, die am selben Ort schon mehrfach gefunden worden war, um einen „normalen“ Fall also.

Da das Abtragen der Humusdecke und der Kiesabbau streifenweise erfolgte, kam die Fläche, die an das keltische Grab anschloß, erst ein halbes Jahr später wieder ins Blickfeld der Prähistoriker. Ihre Überraschung war groß, als direkt im Anschluß an die Grabeinfüllung des La-Tène-Grabes die wohlerhaltene obere Körperhälfte eines Hockergrabes zutage kam, das wegen eines vor der Brust liegenden Beinringes der frühen Bronzezeit (Adlerberg-Stufe) zugewiesen werden konnte. Offenbar hatten die Kelten bei der Anlage ihres Grabes den Unterkörper des frühbronzezeitlichen Skelettes zerstört. Das Besondere bei dieser Grabüberschneidung war jedoch etwas anderes. Die Ausgräber stellten fest, daß der Unterkiefer des Hockergrabes auf dem Brustkorb lag, was unmöglich durch einen Maulwurf geschehen sein konnte, da ein menschlicher Unterkiefer viel zu groß und sperrig ist, um durch einen Maulwurf geschoben zu werden. Die Erklärung konnte nur so aussehen: Die Kelten hatten den Hocker aufgedeckt und nachgesehen, ob Beigaben vorhanden waren; dabei interessierten sie sich vor allem für einen Halsreif. Als sie feststellten, daß kein Halsreif vorhanden war, legten sie den herausgenommenen Unterkiefer pietätvoll auf die Brust des Toten und deckten das Grab wieder zu. So machten sie es möglich, daß 2000 Jahre später die Archäologen eine interessante Entdeckung machten.

H.-P. Kraft

Anschrift der Geschäftsstelle des Förderkreises:

Stadtoberinspektor H. Banzhaf, 78 Freiburg i. Br., Emmendinger Straße 8

Die Bankkonten des Förderkreises:

Öffentliche Sparkasse Freiburg i. Br., Konto Nr. 226 5001

Gewerbe- und Volksbank Freiburg i. Br., Konto Nr. 7979

Postscheckkonto Karlsruhe 150 772

*Überweisen Sie bitte Ihre Beiträge und Spenden auf eines der Konten
des Förderkreises*

Helfen Sie bitte mit bei der Mitgliederwerbung.

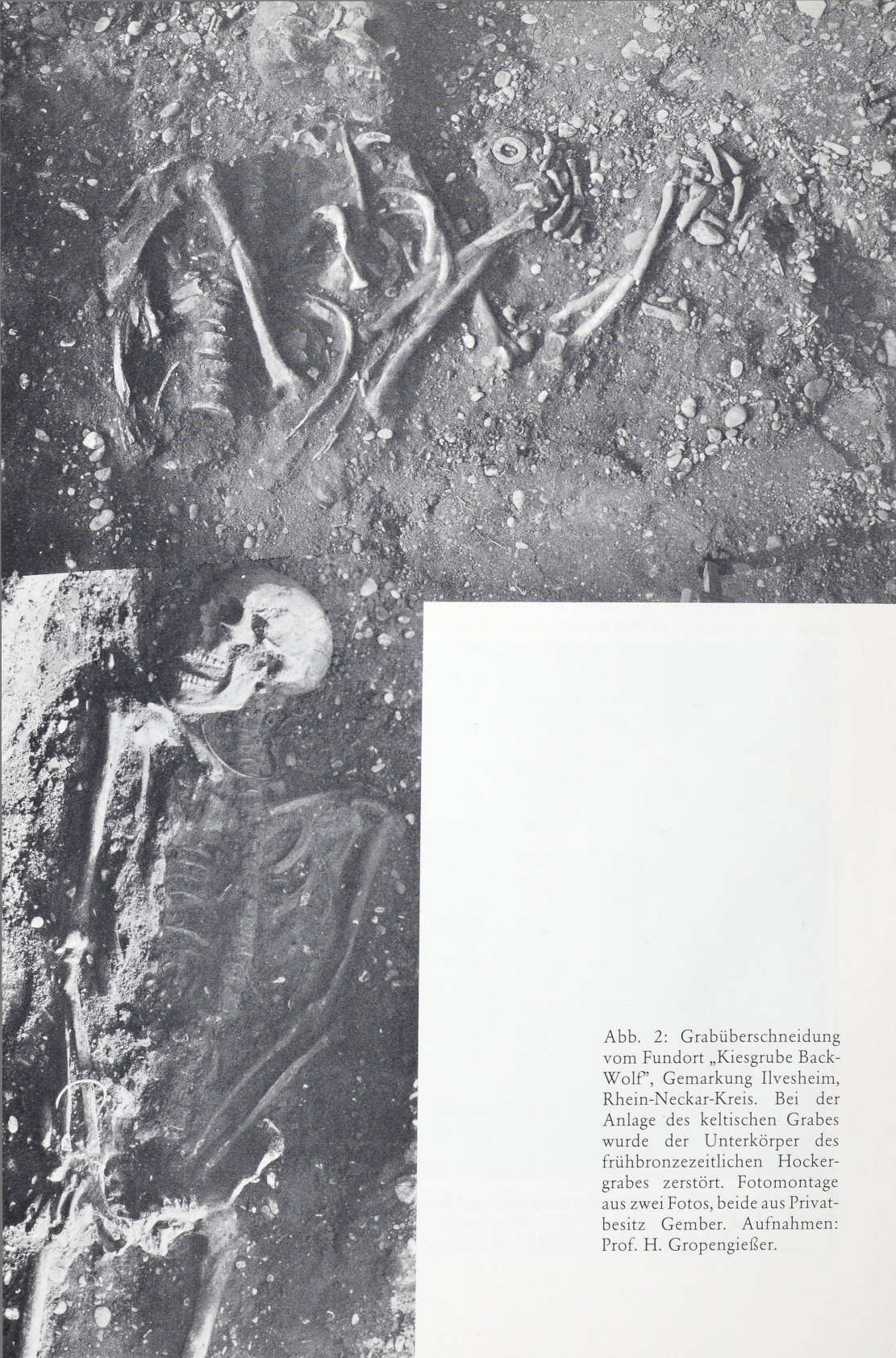


Abb. 2: Grabüberschneidung vom Fundort „Kiesgrube Back-Wolf“, Gemarkung Ilvesheim, Rhein-Neckar-Kreis. Bei der Anlage des keltischen Grabes wurde der Unterkörper des frühbronzezeitlichen Hockergrabes zerstört. Fotomontage aus zwei Fotos, beide aus Privatbesitz Gember. Aufnahmen: Prof. H. Gropengießer.